

Rösner, Hans Jürgen

Article — Digitized Version

Das Ende des Korporatismus? - Globalisierungsdynamik und korporatistische Verhaltensabstimmung - ein Antagonismus?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Rösner, Hans Jürgen (1999) : Das Ende des Korporatismus? - Globalisierungsdynamik und korporatistische Verhaltensabstimmung - ein Antagonismus?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 79, Iss. 10, pp. 583-586

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/40382>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Hans Jürgen Rösner

Globalisierungsdynamik und korporatistische Verhaltensabstimmung – ein Antagonismus?

Bereits am 23. Januar 1996 hatten sich Bundesregierung, Spitzenrepräsentanten der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften im 7. Gespräch zur „Zukunftssicherung und für mehr Beschäftigung“ beim damaligen Bundeskanzler Kohl auf ein „Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung“ verständigt. Der Zweck dieser Gespräche sollte darin bestehen, daß sich Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik ihrer Verantwortung stellen, im Rahmen gemeinsamer Orientierungen eigenverantwortlich möglichst eng zusammenzuwirken, um so strukturelle Veränderungen zur Wahrung von Zukunftschancen für Wachstum und Beschäftigung einzuleiten. Im einzelnen wurde angestrebt, die Rahmenbedingungen für arbeitsplatzschaffende Investitionen zu verbessern, die Arbeitswelt stärker investitions- und beschäftigungsfördernd zu gestalten, und schließlich sollten noch die Impulse für Forschung und Innovation sowie Bildung und Weiterbildung verstärkt werden. Nachdem diese ersten Bündnisgespräche unter der alten Bundesregierung ohne konkrete Ergebnisse eher vor sich hin gedümpelt sind, hat die neugewählte rot-grüne Bundesregierung, wie nicht anders zu erwarten war, diese Initiative sogleich aufgegriffen und unter dem Titel „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ bereits am 7. Dezember 1998 fortgeführt. Angesichts der nach wie vor ungelösten Beschäftigungsproblematik stehen auch gegenwärtig neue Gesprächsrunden auf der Agenda.

Korporatistische Traditionen

Damit scheint sich eine in Deutschland historisch weit zurückreichende Tendenz fortzusetzen, zur Bewältigung großer Herausforderungen, wie zum Beispiel nach den Niederlagen von 1918 und 1945 sowie 1967 angesichts der ersten Nachkriegsrezession am Ende der Wirtschaftswunderjahre, auf korporatistische Verhaltensabstimmung zurückzugreifen. Der Leitgedanke, daß sich die Hauptverantwortlichen von Politik und Wirtschaft durch Gespräche „am runden Tisch der Vernunft“ auf ein gemeinschaftliches Konfliktlösungsmuster verständigen sollten, scheint zunächst etwas Bestechendes für sich zu haben und auch mit einer in der Bevölkerung verbreiteten Grundstimmung in Einklang zu stehen.

Ungeachtet der Unzufriedenheit mit vielen wirtschaftspolitischen Entscheidungen, scheint der Glaube an die politische Machbarkeit gewünschter ökonomischer Ergebnisse in der deutschen Öffentlichkeit noch weitgehend ungebrochen zu sein. Wie Umfrageergebnisse immer wieder zeigen, ist die Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit nach wie vor stark von der Erwartung kontinuierlich steigender Arbeitseinkommen und beständiger Verbesserung sozialer Wohltaten geprägt, wohingegen Einsichten in ökonomische Sachzwänge sich dagegen nur allmählich durchsetzen können. Dies ist angesichts der Alltagserfahrungen der jetzigen Erwerbstätigengeneration insgesamt auch wenig verwunderlich: Arbeitszeitverkürzun-

gen mit nahezu vollem Lohnausgleich, frühzeitiger Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit bei ungekürztem Rentenanspruch sowie das mit den letzten Bundestagswahlen verbundene Versprechen, bereits erfolgte Kürzungen im Sozialbereich wieder zurückzunehmen, schienen zu suggerieren, man könne im Grunde genommen so weitermachen wie bisher, nur eben irgendwie anders.

Diese in der Bevölkerung angesichts der aktuellen Herausforderungen durch Globalisierung und Massenarbeitslosigkeit nach wie vor offenbar verbreitete „Wasch-mir-den-Pelz-aber-mach-mich-nicht-naß-Haltung“ schafft Erwartungen, denen eine korporatistische Verhaltensabstimmung schwerlich genügen können wird, zumal sich einige Grundkonstanten der Politikgestaltung inzwischen geändert haben. Im historischen Rückblick erscheint die Nachkriegsepoche von 1945 bis etwa zum Ende der siebziger Jahre als ein „goldenes Zeitalter“ (Hobsbawn) staatlicher Regulierung, in dem Sozialpolitiker und Tarifpartner gemeinsam den Einsatz des Faktors Arbeit mit einem immer dichter werdenden Netz gesetzlicher und tarifvertraglicher Vorgaben eingesponnen haben.

Beteiligung der Gewerkschaften

Insbesondere für die gewerkschaftliche Interessenvertretung hat sich daraus oftmals ein geradezu symbiotisches Zusammenwirken ergeben, mit dem tarifliche Errungenschaften durch arbeitsmarktpolitische und sozialpoliti-

sche Maßnahmen ergänzt und zu arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten Besitzständen erhoben werden konnten. Zudem ließen sich auf diesem Wege nicht nur Anpassungslasten und Konsequenzen tarifpolitischer Fehlentscheidungen auf die Sozialversicherungen abwälzen, sondern zugleich Freiräume für tarifpolitische Forderungen, wie zum Beispiel Arbeitszeitverkürzungen und Frühverrentungsprogramme, schaffen, mit denen die Gewerkschaften ihren Gestaltungsanspruch und ihre Existenzberechtigung offensichtlich machen konnten.

Für die Gewerkschaften ist eine Beteiligung an einer korporatistischen Verhaltensabstimmung somit immer dann sinnvoll, wenn ihre politische Machtposition vermeintlich oder tatsächlich stärker ist als ihre wirtschaftliche Machtposition. Es bietet sich dann an, auf politischem Wege durchzusetzen, was durch tarifliche Vereinbarungen nicht durchsetzbar wäre. In dieser Hinsicht sind die Gewerkschaften in jüngster Zeit auch durchaus erfolgreich gewesen: die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wurde ebenso zurückgenommen wie die erleichterten Kündigungsregelungen, das Schlechtwettergeld wurde wieder eingeführt, die ursprüngliche Entsenderichtlinie wurde durch das Arbeitnehmerentendegesetz erneuert und bekräftigt, die Möglichkeit einer auf Konsens gegründeten Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Seiten des Arbeitsministers wurde zu einer verfassungsrechtlich bedenklichen Verordnungsermächtigung erweitert.

Es ist deshalb wenig verwunderlich, daß die Gewerkschaftsführung mit ihrer Forderung nach einer vollen „Rente mit 60“ die Bündnisgespräche in genau dieser

Richtung fortgesetzt sehen möchte. Allerdings ist ebenso offensichtlich, daß die Politik, selbst wenn sie damit weitermachen wollte, angesichts der prekären Finanzlage dazu doch immer weniger in der Lage ist. Wenn aber die Möglichkeit entfällt, durch korporatistische Bündnisgespräche Entscheidungen, über die sich die Sozialpartner selber nicht einigen können oder wollen, wie zum Beispiel die Reform des Tarifsystems, mit Hilfe der Politik zu Lasten Dritter „auszuliquidieren“, so ist aus gewerkschaftlicher Sicht eine weitere Beteiligung sinnlos geworden.

Erfahrungen im Ausland

Nun sind Bündnisse für Arbeit keine deutsche Erfindung. In einer Reihe europäischer Länder sind in den vergangenen Jahren Abkommen geschlossen worden, an denen Regierung, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften beteiligt gewesen sind. Entstanden sind dabei neue vertragliche Verpflichtungsverhältnisse zwischen Verbänden, zum Beispiel über Lohnmäßigung, Ausbildungsplatzangebote, ein flexibleres Arbeitsrecht und Veränderungen der Steuer- und Sozialsysteme, die dazu beitragen sollen, das jeweilige Land im europäischen und globalen Standortwettbewerb zu stärken und seine Arbeitsplätze zu sichern.

Vor allem kleinere Länder scheinen zu solchen korporatistischen Abkommen zu neigen. Neben dem bekannten holländischen Beispiel sind vor allem beschäftigungspolitisch wirksame Bündnisse in Portugal, Irland und Finnland zustande gekommen, wobei freilich offen bleiben muß, wie weit diese Erfolge auch der disziplinierenden Wirkung der Maastricht-Kriterien zu verdanken sind. Trotzdem kann insgesamt festgehalten werden,

daß ein funktionales Zusammenwirken zwischen einer Reform der Steuer- und Sozialsysteme sowie der Tarifpolitik für den Erfolg dieser Bündnisinitiativen ausschlaggebend gewesen ist. Damit stellt sich die Frage, warum in anderen Ländern gelingt, was in Deutschland so offensichtlich nicht (mehr) zu gelingen scheint.

Abgesehen von den unterschiedlichen Formen und landesspezifischen Inhalten dieser Bündnisgespräche, die sich oftmals so nicht auf deutsche Verhältnisse übertragen lassen, scheint das eigentliche Erfolgsgeheimnis darin bestanden zu haben, daß den Herausforderungen durch den zunehmenden Standortwettbewerb nicht, wie das in Deutschland bislang überwiegend der Fall gewesen ist, mit einer defensiven, auf Konservierung der bestehenden Strukturen gerichteten Politik, sondern mit einem aktiven Eingehen sowohl auf die Risiken als auch auf die sich ergebenden Chancen gewantwortet worden ist. Während im Ausland, neben einer auch quantitativ moderaten Tarifpolitik, vor allem die Möglichkeiten zur strukturellen Flexibilisierung und Differenzierung der Lohnfindungsprozesse als Antwort auf die durch Globalisierung und Währungsunion veränderten Wettbewerbsbedingungen den eigentlichen Kern der Bündnisgespräche gebildet haben, besteht das bisherige Defizit bei den deutschen Bündnisgesprächen darin, daß die Gewerkschaftsvertretungen wohl über alles andere, nur gerade darüber nicht zu verhandeln bereit sind.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob ein Korporatismus, der primär darauf gerichtet ist, durch Tarifprotektionismus (Arbeitnehmerentendegesetz, Allgemeinverbindlichkeitserklärung) sowie durch Kostenumverteilungsprogramme

zu Lasten der Sozialbereiche (Arbeitslosen- und Rentenversicherung, Sozialhilfe) ein Durchschlagen der von dem veränderten Standortwettbewerb ausgelösten Marktkräfte auf die nationalen Arbeitsmärkte zu verhindern, auf Dauer überhaupt erfolgreich sein kann.

Herausforderungen der Globalisierung

Für eine Beantwortung dieser Frage sollte man der Versuchung widerstehen, den heute oftmals als Mode- und durchaus auch als Drohbegriff und Aufhänger zur Durchsetzung ideologisch vorgeprägter Politikvorstellungen mißbrauchten Begriff der Globalisierung überzustrapazieren. Globalisierung im Sinne beschleunigter weltwirtschaftlicher Integration ist durchaus kein neuartiges Phänomen, sondern es hat auch zu weit zurückliegenden Zeiten, so zum Beispiel bei der Entdeckung Amerikas sowie im Zeitalter des Kolonialismus und mit dem Beginn der Industrialisierung, bereits durchaus vergleichbare Integrationschübe gegeben. Zudem hat Globalisierung im wortwörtlichen Sinne bislang kaum stattgefunden, empirisch nachweisbar ist vielmehr die zunehmende Regionalisierung eines stetig wachsenden Welthandels, und dieser findet immer noch ganz überwiegend zwischen Industrieländern statt.

Von einem im wirklichen Sinne globalen Zusammenwachsen der Austauschbeziehungen zu einem Weltgesamtmarkt kann vorläufig zumindest nur insoweit die Rede sein, wie man sich auf die etablierten Industrienationen und auf die Weltfinanzmärkte bezieht. Hier sind allerdings bereits deutliche Veränderungen zu spüren. Institutionelle Reformen haben durch Deregulierung und Öffnung der na-

tionalen Kapitalmärkte im Zusammenwirken mit der enormen Beschleunigung des bargeldlosen Kapitalverkehrs durch die von der Mikroelektronik geschaffenen technischen Möglichkeiten dazu geführt, daß die ausländischen Direktinvestitionen zum eigentlichen Antrieb und Richtungsfaktor der Globalisierungsprozesse geworden sind. Die daraus resultierende Volatilität des internationalen Finanzkapitals bestimmt in der Tat zunehmend über die Gestaltungsräume der nationalen Politik. Damit ist zwar, wie Herbert Giersch es einmal ausgedrückt hat, nicht das Ende der Wirtschaftspolitik gekommen, wohl aber wäre eine Politik rasch am Ende, die sich den von den Marktkräften ausgelösten Allokationsprozessen dauerhaft entgegenstemmen wollte.

Obsoleszenz der sozialistischen Alternative

Neben der gestiegenen Finanzvolatilität ist für die heutigen Globalisierungsprozesse aber auch entscheidend, daß sie ihre Dynamik aus einem Ursachenkonglomerat ableiten, das ihnen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht eine besondere, wenn nicht sogar unwiderstehliche Durchschlagskraft verleiht. Auch wenn Globalisierung zumeist als ein wirtschaftliches Phänomen betrachtet wird, so hat sie doch auch eine politische Dimension, die keineswegs unterschätzt werden sollte. Der sie begleitende Niedergang des „Realsozialismus“ hat ja nicht nur zum Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs geführt, sondern vielmehr ist damit auch das sozialistische Alternativparadigma zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft weitgehend entwertet worden. Marktwirtschaft und das westliche Demokratie-modell haben einen Siegeszug

zum weltweit unangefochtenen Orientierungsmuster politischer Gestaltung angetreten.

Dies hat nicht nur weitgehende Konsequenzen für den Systemwettbewerb, der damit zu einem Wettbewerb zwischen marktwirtschaftlichen Ordnungsentwürfen geworden ist, sondern auch das Drohen mit sozialistischen Alternativlösungen hat dadurch an praktischer Bedeutung verloren. Damit ist aber eine wesentliche Begründung für die Einbeziehung der Gewerkschaften in eine korporatistische Politikformulierung weggefallen, hatte sich diese doch häufig daraus abgeleitet, zumal die radikalen Gewerkschaften auf diesem Wege vom marxistischen Klassenkampf und von Verstaatlichungsforderungen abzubringen. Die Notwendigkeit hierzu ist nun kaum noch gegeben. Gewerkschaften sind zu Interessenverbänden wie andere auch geworden und werden zunehmend als Hemmschuh marktwirtschaftlicher Reformen – und ungleich weniger als Triebkraft sozialen Fortschritts – wahrgenommen.

Wachsende soziale Ungleichheit

Neben der Dominanz des marktwirtschaftlichen Paradigmas scheint ein weiteres Phänomen mit der Globalisierung einherzugehen, das durchaus zu ihrer politischen Achillesferse werden könnte. Offenbar scheint die gestiegene Finanzvolatilität zu einer zumindest tendenziellen Überlegenheit der Kapitalinteressen gegenüber anderen Interessen, wie zum Beispiel derjenigen der Beschäftigten, zu führen. Jedenfalls befindet sich die Durchsetzungsfähigkeit gewerkschaftlicher Interessenvertretung weltweit auf einem stetigen Rückzug, der offenbar bis zur praktischen Bedeutungslosigkeit

führen kann. Es ist nun sehr die Frage, ob diese so offensichtlich gewordene Überlegenheit des Faktors Kapital über den Faktor Arbeit oder, anders gesprochen, der Beachtung von Shareholder values gegenüber den Stakeholder values nicht eines Tages zu politisch inakzeptablen Ergebnissen hinsichtlich der Vermögensverteilung und der Partizipationschancen führt, wie überhaupt die Frage der Legitimierung einer primär vom Bereicherungsstreben gesteuerten Gesellschaft durchaus noch nicht abschließend beantwortet worden ist.

Es gibt aber noch einen weiteren Faktor, der diese Frage wesentlich beeinflussen wird. Die weltweite Jagd nach Renditen führt zu einem beständigen Rationalisierungsdruck, um die Kosten zu senken und so die Gewinnerwartungen zu erfüllen. Der damit einhergehende steigende Anspruch an die Arbeitsproduktivität der Beschäftigten bewirkt, daß sich die Einkommen nach der beruflichen Qualifizierung immer stärker auseinanderentwickeln. Da zugleich die Arbeitsplätze niedriger Produktivität zunehmend wegfallen bzw. ihr Erhalt von Lohnkonzessionen abhängig gemacht wird, verstärkt sich die Dualisierung der Erwerbsgesellschaft in diejenigen, die noch in der Lage sind, dem Rationalisierungsdruck durch Weiterqualifizierung zu begegnen, und diejenigen, denen dies nicht mehr möglich sein wird. Dies wirft die Frage auf, bis zu welchem Maße eine Gesellschaft bereit ist, die sich daraus entwickelnden Ungleichheiten hinzunehmen. Wie Meinungsumfragen zeigen, scheinen zum Beispiel zwischen Deutschen aus den alten und aus den neuen Bundesländern in dieser Hinsicht große Akzeptanzunterschiede zu bestehen.

Verschärft wird die Verteilungsproblematik noch durch die von der Finanzvolatilität und den sich herausbildenden transnationalen Produktionsverflechtungen verursachten Schwierigkeiten des Staates bei der fiskalischen Erfassung von Vermögen und Unternehmensgewinnen. Wie das Beispiel der sogenannten Ökosteuern zeigt, wächst damit der Zwang, die Staatsausgaben zu kürzen oder zu ihrer Finanzierung auf Steuerquellen zurückzugreifen, die weniger „fahnenflüchtig“ sind. Dies bedeutet eine Zunahme der Verbrauchsteuern, die bekanntlich regressiv wirken und also die unteren und mittleren Einkommenschichten stärker belasten.

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund persistierender Massenarbeitslosigkeit und allfälliger Kürzungen im Sozialbereich. Unabhängig davon, wie man als Politiker oder Wissenschaftler zu dem Begriff Soziale Gerechtigkeit stehen mag, er ist jedenfalls nicht ohne Grund auf die politische Agenda gekommen. Es wäre ein Irrglaube anzunehmen, es genüge schon, auf die funktionale Überlegenheit der Marktwirtschaft zu verweisen, um ihr damit bereits auch politische Legitimation zu verleihen. Wenn sich die überlegene Effizienz marktwirtschaftlicher Koordinierung für die Bevölkerungsmehrheit nicht in wirtschaftlichen und sozialen Verbesserungen ihrer Alltagsbefindlichkeit auswirkt, so wird die politische Zustimmung dahinschwinden.

Nur Modernisierungskoalitionen haben eine Zukunft

Für eine abschließende Beurteilung der mit dem Thema angeschnittenen Frage, ob Korporatismus im Globalisierungszeitalter noch eine Zukunft haben könnte, wäre somit zunächst mit der Gegenfrage zu antworten, welche Art

von Korporatismus denn damit gemeint ist. Ein Korporatismus, der nach den bisherigen Erfahrungen vorrangig dazu dient, daß die ohnehin schon mächtigen Interessengruppen ihre Eigenverantwortlichkeiten verwischen und Vereinbarungen zu Lasten Dritter abschließen, zumal sie sich darauf am leichtesten einigen können werden, sollte in einer auf Gewaltenteilung und Machtbalance beruhenden demokratischen Gesellschaftsordnung tatsächlich keine Zukunft haben. Allerdings könnte es sich erweisen, daß die mit zunehmender Globalisierung einhergehende Renaissance des Wettbewerbskapitalismus schon in naher Zukunft zu einem Regulierungsbedarf führt, der die nationalstaatlichen Möglichkeiten übersteigt und nur auf supra- und internationaler Ebene gedeckt werden kann.

Ähnlich wie die wachsende Einsicht in globale gegenseitige Abhängigkeiten hinsichtlich der Konfliktregulierung, aber auch bei der Bewältigung internationaler Finanzkrisen sowie Naturkatastrophen bereits zu einer bemerkenswerten Zusammenarbeit sehr unterschiedlicher Institutionen geführt hat, könnte dieser sich abzeichnende Multilateralismus auf nationaler Ebene durch Instrumente korporatistischer Verhaltensabstimmung abgestützt werden. Dies ist innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bereits der Fall. Und schließlich könnte der Korporatismus, bezogen auf Deutschland, dann eine zweite Chance bekommen, wenn es durch ihn gelänge, die staatliche Regulierungskompetenz durch Senkung von Transaktionskosten zu erhöhen, um so die gegenwärtig vielerorts zu beklagende Reformträgheit der bundesrepublikanischen Gesellschaft zu überwinden. Aufgaben gäbe es für derartige Modernisierungskoalitionen genug.